

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inventionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 210.

N 30.

52. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. März

1905.

Brandversicherungsbeiträge betr.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1905 — 1. April — sind nach je einem Pfennig für die Einheit bei der Gebäudeversicherungs-Abteilung und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abteilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

zum 8. April 1905

bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Stadttrat Eibenstock, am 10. März 1905.

Hesse.

Schönfelder.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission **pünktlich** und in **reinem** und **nüchternem** Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Losungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehordnung).
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarztes) beizubringen. (§ 65, der Wehordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehordnung.)

Sticht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aufnahmefähigkeit der Eltern u. s. w. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Wehordnung.)

Zeugnisse, welche zum Beweise der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welcher die Entscheidung der Ersatzkommission

Kuropatkins Niederlage.

Die Schlacht bei Mukden, nach der Stärke der auf beiden Seiten kämpfenden Heere, eine der größten aller Zeiten, scheint mit einem vollen Siege der japanischen Waffen geendet zu haben. An der Tatsache des russischen Rückzuges ist kaum zu zweifeln und es geht wohl auch nicht an, diesen Rückzug als einen strategischen Schachzug Kuropatkins darzustellen. Die Stellungen am Schaho sind von den Russen durch Monate mit allem Aufwande moderner Kriegstechnik besetzt und jetzt in zehntägigem Kampfe mit außerordentlichem Aufwande von Blut und Vertiefungen verteidigt worden. So großer Aufwand ist nur erklärlich, wenn Kuropatkin selbst den höchsten Wert auf diese Stellungen gelegt hat. Die bevorstehende Einnahme Mukdens vollends muß als ein strategischer und nicht minder als ein neuer nationaler Triumph der Japaner nach dem Falle Port Arthur erscheinen. Es ist

anzuerkennen, daß die Russen das Mögliche getan haben, um sich in ihren Positionen zu halten. Aber weit über dieser erfolglosen Pflichterfüllung und Aufopferung der russischen Truppen, der kein gleich großes Genie ihrer Heerführer entsprach, weit darüber hinaus strahlt der neue Ruhm der japanischen Armee. Marschall Oyama ließ seine dreiteilige Armee von drei Seiten gleichzeitig angreifen, das russische Zentrum durch seine Artillerie in Bann halten, den rechten Flügel der Russen in weitem Bogen von Westen her umgehen. Noch am Dienstag schien es, als sollten sich die japanischen Korps an der geschlossenen Masse des russischen Heeres verbluten. Nun aber zeigt sich, daß Oyama das Kräfteverhältnis der Truppen wohl berechnet, keine Korps durch die Zersplitterung nirgends allzu sehr geschwächt hat. Im Norden bei Telling tauchten neue Scharen von Japanern auf, die Kuropatkin zu einem abermaligen Frontwechsel zwangen. Die entscheidende Wendung aber ist durch die Armee Kuropatkins

erfolgt, die den östlichen, linken Flügel der Russen in hartem Kampfe auf gebirgigen Pfaden Schritt vor Schritt zurückdrängte. Das Ziel des Kuropatkinschen Rückzuges ist Telling. Die Tragweite seiner Niederlage bei Mukden wird näher dadurch bestimmt werden, inwiefern es den Japanern gelingt, den Rückzug zu verhindern. — Ueber die stattgehabten Kämpfe wird telegraphisch: London, 8. März. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus im Hauptquartier des Generals Kuroki meldet in einer Depesche vom heutigen Tage via Fuson: Heute früh haben die Russen unter dem Schutze der Dunkelheit die ganze Linie längs des Schaho geräumt und sind jetzt in vollem Rückzug nordwärts, von japanischer Infanterie hart bedrängt. Vor dem Rückzug legten die Russen Feuer an große Mengen Borräte, die dann die Nacht hindurch verbrannten. Der Fall von Mukden scheint unmittelbar bevorzustehen. Die Japaner bedrängen die Russen dort auf dem Ostflügel.

für publiziert anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mit zu bringen. (§§ 61, und 106 der Wehordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

J. A.: Dr. Jant, Regierungsassessor.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 1/10 Uhr an

- Montag, den 27. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock,
- Dienstag, den 28. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide u. Schönheiderhammer,
- Mittwoch, den 29. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Gundsühel, Muldenhammer, Reichardtsthal und Sosa,
- Donnerstag, den 30. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Oberstühengrün, Unterstühengrün, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Losungstermin.

In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 1/10 Uhr an

Freitag, den 31. März, für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

In der Bahnhofrestauration Wilzschhaus sollen

Donnerstag, den 16. März 1905, von vorm. 1/9 Uhr an

6253	fichtene Ästcher von 7—15 cm Stärke,
4835	" " " " " " " "
3846	" " " " " " " "
36,5 rm	Rußknüppel

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock und Carlsfeld, am 8. März 1905.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Spindler.

Rgl. Forstrentamt.

Gerlach.

Handelschule.

Durch die neue Organisation der hiesigen öffentlichen Handelschule macht sich die Abänderung der Satzungen nötig. Zu diesem Zwecke findet

Sonnabend, den 18. März a. c., abends 1/9 Uhr

im Hotel Stadt Leipzig

eine außerordentliche Hauptversammlung

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder des Handelsschulvereins mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- Bericht über die Verhandlungen mit der Handelskammer zu Plauen.
- Beschlussfassung über die vom Vorstand vorbereiteten bzw. von der Handelskammer genehmigten Änderungen der Satzungen.

Eibenstock, 8. März 1905.

Der Handelsschulvorstand.

Rag Ludwig, 3. St. I. Vorf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Hauptversammlung auf

Sonnabend, den 18. März verschoben worden ist insofern der am

Freitag stattfindenden Sitzung der städtischen Kollegien.

... fand gestern ...
... kann mit ...
... agenaue ...
... itte reichte ...
... Tribuna ...
... at heute die ...
... Monifa und ...
... genommen. ...
... en. ...
... nisterium ...
... le ...
... von Eiben ...
... eren und ...
... wätsche. ...
... g bittet ...
... örffel, ...
... eide. ...
... mt Frau ...
... gegen. ...
... isch ...
... Aatrage ...
... en ...
... rfr. 35. ...
... nat ...
... kner. ...
... tiefer ...
... u ertragen ...
... Mattes. ...
... Bücher, ...
... Pf. ...
... beueh ...
... Buchdr. ...
... Eisenbahn. ...
... Dorf. ...
... Adm. ...
... 00 9,00 ...
... 46 9,45 ...
... 24 10,25 ...
... 34 10,85 ...
... 60 10,50 ...
... 06 10,59 ...
... 21 11,14 ...
... 30 11,22 ...
... 45 11,26 ...
... 47 11,36 ...
... 55 11,43 ...
... 05 11,53 ...
... 15 11,59 ...
... 25 12,04 ...
... 43 — ...
... 59 — ...
... 18 — ...
... 33 — ...
... 41 — ...
... nig. ...
... Adm. ...
... 28 6,45 ...
... 38 6,56 ...
... 02 7,28 ...
... 19 7,50 ...
... 40 8,08 ...
... 44 8,18 ...
... 50 8,24 ...
... 50 8,33 ...
... 06 8,45 ...
... 14 8,54 ...
... 22 9,03 ...
... 26 9,08 ...
... 34 9,16 ...
... 47 9,29 ...
... 54 9,52 ...
... 14 10,14 ...
... 19 10,29 ...
... 04 10,39 ...
... 14 11,58 ...
... von Aus ...
... erstehende ...
... der. 9,16 ...
... 2 9,26 ...
... in 9,36 ...
... al 9,42 ...
... 9,52 ...
... 10,06 ...
...
... anstalt: ...
... mmig. ...
... ef. ...
... mmig. ...
... ef. ...
... mmig. ...
... ef. ...
... mmig. ...
... ef. ...
... mmig. ...
... ef. ...